



Kundmachung

GZ: **08/79-7**
Datum: 6.5.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Ursula Pichler
Tel: 03137/613016
Mail: gde@soeding-st-johann.gv.at

**Gegenstand: Bernd Wochel, Bahnhofstraße 79, 8561 Söding-Sankt Johann
Nutzungsänderung für den Einbau einer Wohneinheit beim
bestehenden Betriebsgebäude und Errichtung einer Sichtschutzwand**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12.04.2024** hat Herr **Bernd Wochel, wohnhaft in 8561 Söding-Sankt Johann, Bahnhofstraße 79**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Nutzungsänderung für den Einbau einer Wohneinheit beim bestehenden Betriebsgebäude und Errichtung einer Sichtschutzwand auf dem Grundstück Nr.: 493, EZ: 63328/00259, der KG Kleinsöding**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.dgF. iVm § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 22.05.2024, um ca. 07:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, in 8561 Söding-Sankt Johann, Bahnhofstraße 79** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erwin Dirnberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (MO, MI, DO, FR: 8:00 – 12:00 Uhr und MI: 15:00 – 18:00 Uhr) im Gemeindeamt Söding-Sankt Johann, 8561 Söding-Sankt Johann, Packerstraße 181 a zur allgemeinen Einsicht auf.